

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zustellung 2,75 M., durch
den Post 3,25 M., auswärts Zustellung
zusätzlich. Bestellungen werden von allen
Postämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter "Saale-Zeitung" eingetragen
für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe:
"Saale-Zig." gestattet.

Herausgeber der Zeitung Nr. 2235; der
Redaktion Nr. 2237; Geschäftsstelle Nr. 174;
Verlags-Geschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2265.

Saale-Zeitung.

Rechenndreißigster Jahrgang.

werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 20 Hg., solche aus Halle mit
20 Hg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unseren Annahmestellen
und allen Annahmestellen an-
genommen. Bekanntmachung der Zeile 75 Hg.
Erchein wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Feiertagen ausnahms-
weise zweimal täglich.

Schreibweise und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Nr. Brandenburgerstr. 17;
Redaktions-Geschäftsstelle: Markt 24.

Schaumkläger.

Die Verlesung des Budgetrechts des Reichs-
tags, die in der ohne Zustimmung des Reichstags
erfolgte Entsendung von Truppen nach Südwestafrika liegt,
wurde dieser Tage in der Berliner „Nationalztg.“ verteidigt.
Zunehmend dient das Blatt in diesem Fall als offiziöses
Sprachrohr und bemüht sich mit Eifer, den sonstigen frei-
willigen oder unfreiwilligen Regierungsblättern in der Ver-
bündelung des Vaterlandes den Rang abzulassen. Vor
einigen Tagen noch hatte das Blatt selbst geschrieben, daß
es für die Beurteilung der Frage, ob eine Verfassungs-
widrigkeit vorliege, gar nicht darauf ankomme, ob 10 oder
300 oder 1000 Mann abgesandt wären; jetzt aber legt das-
selbe Blatt das Hauptgewicht darauf, daß nur eine „geri-
nge Verstärkung“ auf Wunsch des Generals
v. Trotha hinübergeschickt sei. Die weiteren Abteilungen,
die im Laufe des August in einer Stärke von etwa 800 Mann
nach dem Aufstanzgebiet abgehen würden, sollten dagegen
ausschließlich „Ergänzungen“ der durch Sechsstich-
verluste und durch Krankheiten entstandenen Lücken
unserer Schutztruppe dar. Nach dieser Feststellung
glaubt die „Nationalztg.“ zu dem Schluss berechtigt zu sein:
„Das Budgetrecht des Reichstags wird also hier durchaus
gewahrt bleiben, wie überhaupt die Regierung aus
äußerer Befreiung ist, die Aufwendungen für den auf-
ständischen Innerhalb des Rahmens der vom Reichstag be-
willigten Etats zu halten.“

In dieser Auslassung der „Nationalztg.“ wird offenbar
der Ton angegeben, den die Regierung in der Verteidigung
ihres Verhältnisses gegenüber dem Reichstag einzuschlagen
gedenkt. Dieser Argumentation aber muß vom Standpunkt
der Volksvertretung aus entschieden widersprochen werden.
Das Budgetrecht des Reichstags ist durchaus nicht ge-
wahrt, und es ist auch nicht richtig, daß die Regierung
aus äußerer Befreiung ist, die kolonialen Aufwendungen im
Rahmen der Bewilligungen des Reichstags zu halten.
Es ist ja nicht das erste Mal, daß sich die
Regierung gerade bei Aufwendungen für Südwestafrika über
die verfassungsmäßigen Bestimmungen hinwegsetzt.
Vor einigen Jahren bereits kam es zu einem förmlichen
Konflikt mit dem Reichstag, weil die Regierung den Bau
einer Bahn in Südwestafrika in Angriff nahm, ohne daß
vorher die Zustimmung des Reichstags eingeholt war.
Ebenso gab in der letzten Session eine ähnliche Maßnahme
Anlaß zu einem Zusammenstoß zwischen Reichstag und
Regierung; die Budgetkommission des Reichstags sprach
einstimmig ihre Mißbilligung des Verwaltens der Regierung
aus, und der Reichstanzler sah sich veranlaßt, den Reichstag
sodort um Indemnität zu ersuchen, die also dann auch erteilt
wurde.

Gerade die bisherigen Erfahrungen müssen den Reichstag
veranlassen, mit allem Nachdruck auf der Wahrung
der verfassungsmäßigen Rechte der Volksver-
tretung zu bestehen. In dem Organ des Bundes der
Landwirte, der „Deutschen Tagesztg.“, wird der Stand-
punkt vertreten, daß man Kleinigkeiten nicht auf-
bauen, sondern soweit es irgend möglich sei, die Sache
über die Form stellen solle. Von „Kleinigkeiten“ aber kann
überhaupt nicht gesprochen werden, wenn die Wahrung
der Verfassung in Frage kommt. Ob es sich um 300
oder 3000 Mann Verstärkung für Südwestafrika handelt,

ist grundsätzlich durchaus gleichgültig; es kommt darauf an,
die Grundlagen des konstitutionellen Staats-
lebens, das Mitwirkungsrecht der Volksvertretung zu
wahren, und dies um so mehr, als ein einflussreichen Stellen
offensichtlich das Bestreben vorzuliegen ist, den Reichstag
einstimmig beiseite zu schieben und vollständige und sachliche Auf-
wendungen für koloniale Zwecke zu machen, ohne vorher die
Zustimmung der Volksvertretung einzuholen. Die „Köln.
Volksztg.“, das leitende Organ der Zentrumspartei, sagt
tund heraus, daß es bei der Reichsregierung an dem
guten Willen fehle, das zu tun, was die Verfassung mit
klaren Worten fordert. All die großen Worte, wie: „die
Regierung denkt nicht daran“ und „die Regierung ist aus
äußerer Befreiung“ seien nichts als Schaumkläger.
Im Interesse des konstitutionellen Staatsgedankens muß
gefordert werden, daß solcher Schaumkläger gegenüber
der Ernst der Verfassungsbestimmungen klar gemacht wird —
allen, die es angeht. □

Deutsches Reich.

Geld- und Personalnachrichten.

Die gestern morgen von uns gemeldete Abgabe des
Prinzen Heinrich von Preußen bei, seine Teilnahme an
dem hiesigen Automobilrennen in München hat großes
Aufsehen erregt. Die Nachrichten darüber lauten übrigens sehr
widersprechend; in einer heute früh wiedergegebenen Notiz war
von Krankheit die Rede, daneben tauchen aber noch andere
Besarten auf. So erzählt die „Münch. Allg.“: Bald nach seiner
Ankunft in München erhielt der Prinz ein dringendes Telegramm,
das seine sofortige Abreise veranlaßte, die dann um 10 Uhr
15 Minuten mit dem S-Bahnzug erfolgte. Im Hof selbst
er den Zug und begab sich zu seinem Heimischall Baron
Sedenborff auf Schloss Brand bei Markt-Neubühl. Bestimmten
wollen wollte, es sei nämlich die „englische Krankheit“ aufgetreten,
welche Leute dagegen behaupten, der Prinz sei von Kaiser
zurückberufen worden, um das englische Gesandnis zu begrüßen.
Andererseits erzählten sich, daß die Presse lediglich der Ver-
mittlung in der Angelegenheit des Großfürsten Gwili von Rußland
dienlich sei. Der Großfürst ist wegen der Wundwunde, mit der er
seine Zeit mit der früheren Großherzogin Melitta von Hessen
betrieb, beim Zaren in Lugand gefallen und befindet sich in
einer Minderen Sehnacht. Bei den neuen wirtschaftlichen
Beziehungen zwischen dem Prinzen Heinrich und ihm glaubt man
an ein vermittelndes Eingreifen des Prinzen, worin allerdings
die Tatsache nicht spricht, daß der Prinz, in Schlesien
Aufenthalte genommen hat. Es ist aber wohl möglich, daß Prinz
Heinrich auf höheren Wunsch einem vielleicht unangenehmen
Zusammenstehen ausweichen wollte. Wie die „Münch. Allg.“ nach-
setzt mitteilen können, wird Prinz Heinrich vorerst nicht
nach München zurückkehren.

Der Großherzog von Baden, über dessen Befinden
in der letzten Zeit verschiedene unangenehme Meldungen verbreitet
wurden, ist am Donnerstag von St. Moritz nach der Villa
Waldau bei Konstanz abgereist. Der Kurverweilung in St. Moritz
ist dem Großherzog gut bekommen.

Der Kaiser in Köln.

Der zweite Tag der Anwesenheit des Kaisers auf dem Truppen-
übungsplatz Weidenburg bei Köln brachte, wie in der Polener
Zeltung nachträglich berichtet wird, noch von Neuem die Kavallerie-
Regimenter eine große und unermessliche Leberausübung. Als
nämlich sämtliche Truppen hinter dem ehemaligen königlichen
Ausschlus genommen hatten, mußte das Regiment Jäger zu
Pferde vor der Front der kürzigen Regimente aufgestellt
nehmen, und der Kaiser hielt eine Ansprache, in der er ungefähr
folgendes ausdrückte:

über die Opfer der Flucht hat ein zwölfjähriger
Patrouilliertritt interessante Aufschlüsse gegeben, den
Oberleutnant Graf Schweinitz in die Ohnmähe unter-
nahm.

Dieser hatte den Auftrag, den Ojofondjow-Dumramba
abwärts zu erkunden, und eine etwaige Verbindung dieses
Nerviers mit dem Dumramba und Matata aufzufinden.
Wir wissen aus den Verfolgungsgeschichten, die im August
und September des vorigen Jahres stattfanden, daß
nur ein Bruchteil der Hereros hier längs des Ojofondjow-
Dumramba floh. Wohl der größere Teil verübte durch
die Gegend am Eiseb zu entkommen, und es ist an vielen
Stellen noch heute nicht gelungen, den Weg sicher fest-
zustellen, den die einzelnen Haufen der Flüchtlinge genommen
haben. Wohl noch mancher deutliche Reiter, der den
Schreiden der Ohnmähe trotz, wird irgendwo einen mit
bleichem Gebirge umsäumten Fluß entdecken, der
Zeugnis ablegt vom Untergang der Hereros.
Rehren wir nun noch einmal zu dem Akti des Grafen
Schweinitz in der verhältnismäßig glücklichen Regenerie, kenn-
zeichnen vortrefflich die Gefahren des Sandfeldes und die
hervorragenden Leistungen unserer Reiter.
Die Patrouille bestand aus dem Führer, dem Leutnant
Meinardus und sechs Reitern, acht Pferde, zwei Rad-
pferde und zwei Badesellen. Auf die Radtiere war eine
sechsstündige Verpflegung für die Reiter und 1 1/2 Zentner
Kafee verteilt.
Am 17. Februar wurde von Ojofondjow abgeritten und
über Ojofondjow und Omdunou (20 Kilometer nördlich
Ojofondjow) dem Laufe des Ojofondjow-Dumramba gefolgt.
Am vierten Tage, den 20. Februar, wurde 70 Kilometer
nördlich Ojofondjow ein Herero-Lager überfallen, mehrere
Gewehre erbeutet und vierzig mit 17 Hereros gefangen,
die mit Wasserfisch nach Ojofondjow geschickt wurden.
Im ganzen folgte die Patrouille von Ojofondjow aus
172 Kilometer dem Ojofondjow-Dumramba. Dann bog
sie am 24. Februar in der Richtung zum Dumramba und
Matata ab, und es begann der schwierigste und gefahr-
lichste Teil des Weges. Das Gelände bestand aus einer

Es sei das erstemal, wo er das Gelände des Truppen-
übungsplatzes Weidenburg lese. Von allem, was er gesehen,
sei er überläßt und hocherregt worden. Er habe die Schin-
heit und die idyllische Lage nicht gekannt und habe sie auch
nicht erwartet. Die Galtung der Bevölkerung und der ver-
schieblichen Empfinden, den er bei dieser und seinen Truppen gefunden,
habe in ihm die Herzeugung geschäft, es mit solchen
Angelegenheiten zu tun zu haben. Angehöriger der Herode,
Zwischenstufen zwischen den Bürgern deutscher und polnischer
Nationalität zu sein, sei es sein ernstest und unerklärlicher
über Willen, fest an der Diktaturpolitik zu
halten. Wollen sei früher Garantien eines Selbstmordes,
des Selbstmordes-Regiments Nr. 1, gemessen, und solle auch
sehr wieder die Garantien eines Selbstmordes werden, als
Anerkennung seines königlichen Wohlwollens. Zu diesem
seinem Selbstmord erenne er das Regiment Jäger zu
Pferde in Polen, das noch jetzt ab seinen weiden: Selbstmord
Jäger zu Pferde Nr. 1 Kaiser Wilhelm II. Es sei dies mit
einer Aufzeichnung für die guten Leistungen des Regiments
bei den Ritterfahrten. Er hoffe, daß die fünf Jahre sein er
sein Regiment er sich wieder der Zeiten seiner höchsten
Regimenter anschließen und ein Wort deutscher Ehre
in den in der Diktatur sein werde. Das Regiment erhalte
seinem Namenszug auf den Achselklappen.

Die tiefsten Ursachen des Spremberger Eisenbahnunfalls.

Von einem hervorragenden Eisenbahnsachmann wird uns ge-
schrieben:

Die Strecke, auf der der Spremberger Unfall sich ereignete hat, heißt nur ein Weich. Der Verkehr ist ein erheblicher; neben 11 Personenzügen in jeder Richtung verkehrt noch eine Anzahl Güterzüge. Dazu werden nach Bedarf noch Sonderzüge, Sonderzüge in der Regel. Die Verwaltung läßt erklären, daß der Verkehr noch bewältigt werden könne. Ob dies ohne Ermüdung des Verkehrs und ohne Gefährdung der Betriebssicherheit möglich ist, könnte man nur beurteilen, wenn man genauere Daten hätte, die aber fehlen. Leber nichts fehlt es aber so sehr an offiziellen Material, als daß über die Staats-Eisenbahnen. Das Material ist aber im ganzen immer nur für die damalige Nebe, die für die äußere Kenntnis der Verhältnisse verlorlos ist. Aber genügt es, daß der Verkehr auf einer Strecke gerade noch bewältigt werden kann? Es soll doch auch ein möglichst großes Maß von Betriebssicherheit erreicht, Betriebsstörungen möglichst bittun ge-
schieden werden. Damit ist aber nicht bei einer fast be-
fahrenen Eisenbahn wahr. Sie ist aber trotzdem sicher, wenn die Sicherheitsvorschriften pünktlich befolgt werden, bei der Eisenbahnverwaltung. Das ist doch wohl nicht ganz zutreffend. Zugbeeinträchtigungen sind viel schwieriger und die Sicherheitsvorschriften, die hier in Betracht kommen, müssen in die Hände feilsamer Menschen gelegt werden; sie werden also auch einmal unbeachtet bleiben. Das ist eine rote Gefahr. Aber ein Zusammenstoß auf einer eingleisigen Bahn tritt auch viel leichter ein, als auf einer zweigleisigen. Wenn auf dieser zweizüge zusammenstoßen, so fahen sie in gleicher Richtung. Der Nachzug sieht den Vorzug vor sich, der ebenfalls fährt, er kann viel leichter halten, weil der Vorzug sich von ihm mit annähernd gleicher Schnelligkeit entfernt. Trifft er ihn dennoch, so geschieht es mit geringerer Wucht als bei zwei einander entgegenfahenden Zügen, bei denen die dopperte Schnelligkeit und das Gewicht beider Züge in Betracht kommt.

Innerhalb werden die glänzenden Resultate der preussischen Staatsbahnen vorgeführt; jedes Jahr bringt Maßnahmen. Das legt der Verwaltung die Verpflichtung auf, ihre Zurücklage für den Verkehr nicht so zu be-
schneiden, wie es sich einleitend zeigt. Der Verkehr ist aber ein wichtiges unabweisbares Geschäft. Man lernt nur die eigenen Rechen, die von Reichstagen, Ministern und Abgeordneten über die Eisenbahnverwaltung gehalten sind. Die Betriebsbahnen, hieß es, hätten die Betriebsinteressen hinter ihre

Heuiletton.

Zum Jahresstag des Gesichts von Waterberg.

Am 11. August jährt sich der Tag, an dem die Kraft der Herero beim Waterberg gebrochen wurde. Das „Nik. W. Bl.“ bringt einen Aufsatz, der die Bedeutung dieses großen Kampfes daran ermahnt, daß seit den Tagen von Waterberg völlige Unklarheit über den Verbleib der Herero herrscht. Nachdem noch einmal geschildert ist, in welcher trostlosen Flucht die Herero nach dem Sandfeld entwichen sind, wird eine Rednung versucht, wie viele von ihnen noch übrig sein können. Es wird festgestellt, daß die nachweisbare Mindestzahl an Gefallenen 1400 beträgt, daß sich die Menge der am Sandfeld Geschwunden jeder Schätzung entzieht, daß Ende Mai 6 gefangen waren: 1853 Männer, 6187 Frauen und Kinder. Dazu kommen die auf englisches Gebiet übergegangenen und die in Namalands kämpfenden, deren Zahl fehlerhaft unermäßig ist. Schätz man — so heißt es weiter — die Zahl der Toten, Gefangenen und Vertriebenen, so kommt jedenfalls mehr heraus als ein Viertel der (allerdings auch nur geschätzten) Gesamtbevölkerung im Frieden. Danach müssen noch drei Viertel des Volkes hungern im Lande umherziehen. Das ist aber sicher nicht der Fall, und das glauben auch die Farmer nicht, deren Gebuld jetzt die immer noch herrschende Unsicherheit auf eine harte Probe gestellt wird. Das Verschwinden eines recht bedeutenden Teils der Hereros ist nur durch die Verluste zu erklären, die das fliehende Volk in der Omäbele erlitten hat. Sie werden in ihrer vollen Höhe nie nachgemessen werden können. Der Ansicht der Landesfermer, daß sie enorm gegen sein müßten, stand man bisher etwas feindselig gegenüber. Vielfach wurde geglaubt, der größte Teil der Hereros sei durch die Omäbele nach Britisch-Westafrika entkommen, oder allmählich durch die deutsche Abbergründung ins zurückgeschickten. Inwiefern das der Fall ist, läßt sich mit Sicherheit natürlich auch heute noch nicht sagen. Aber

